



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der juwi AG, Energie-Allee,
55286 Wörrstadt

Errichtung der Windenergieanlage
„Etzean“ mit drei Windkraftanlagen in
Beerfelden-Etzean, Stadt Oberzent

Stand: 25.08.2020

Die Fa. juwi AG, Energie-Allee, 55286 Wörrstadt hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung der Windenergieanlage „Etzean“ mit drei Windkraftanlagen (WKA),

in 64743 Beerfelden-Etzean, Stadt Oberzent,

Gemarkung Etzean,

Flur: 6 (WKA 01+02), 5 (WKA 03)

Flurstück: 7 (WKA 01+02), 1 (WKA 03).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs GE 5.5 158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 240m und einer Nennleistung von 5,5 MW je Anlage, einschließlich Kranstell-, Lager-, Montage und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlagen benötigten Einrichtungen. Die Anlagen werden nach Fertigstellung (voraussichtlich zum 31.08.2023) in Betrieb genommen.

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens der juwi AG, Wörrstadt;
hier: Errichtung der Windenergieanlage „Etzean“ mit drei Windkraftanlagen
in Beerfelden-Etzean, Stadt Oberzent

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Es wurde gem. § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, die Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilen. Ferner wurde ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt (§ 7 Abs. 3 UVPG) und dies von meiner Behörde als zweckmäßig erachtet. Somit besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG und nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1a Nr. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem Antrag wurde auch ein UVP-Bericht eingereicht und die nachfolgend aufgeführten und mit ausgelegten Berichte und Gutachten, die entscheidungserheblich für die Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens sein können:

Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen, u. a.:

UVP-Bericht, Schalltechnische Immissionsprognose, Schattenwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung, Gutachten zur Einbindung eines Eiserkennungssystems, Gutachten Ice Detection System, Brandschutznachweis, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) inkl. Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung sowie Landschaftsbildbewertung und Sichtbarkeitsanalyse, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ornithologisches Fachgutachten, Erläuterung zur geplanten Maßnahme für die Waldschnepfe, Gutachten zum Vorkommen der Haselmaus, Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) im Hinblick auf den Mäusebussard, Forstgutachten, Denkmalfachlicher Beitrag, Faunistisches Gutachten zu potentiellen WKA-Planflächen 2-31 bei Beerfelden-Etzean.

Ferner:

- Die Stellungnahme des Magistrats der Stadt Oberzent vom 24. Juli 2019
- Die Stellungnahme des Magistrats der Stadt Beerfelden vom 18. Dezember 2017
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 42.1 - Abfallwirtschaft, Entsorgungswege vom 19. Juli 2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.1 - Immissionsschutz vom 18. Juli 2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 45.2 - Arbeitsschutz vom 13. November 2017
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Wi 44 - Bergaufsicht vom 26. Juli 2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 51.1 - Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz vom 11. Juli 2019

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens der juwi AG, Wörrstadt;
hier: Errichtung der Windenergieanlage „Etzean“ mit drei Windkraftanlagen
in Beerfelden-Etzean, Stadt Oberzent

- Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 15. Juli 2019
- Die Stellungnahme von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 16. Juli 2019
- Faunistisches Gutachten zu potentiellen WKA-Planflächen 2-31 bei Beerfelden-Etzean des Büros für Faunistik und Landschaftsökologie vom 17.11.2017
- Die Stellungnahme der Initiative Hoher Odenwald e. V. vom 22.11.2017

Der Antrag mit seinen Unterlagen und die vorgenannten Berichte und Gutachten sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom **14. September 2020** (erster Tag) bis **13. Oktober 2020** (letzter Tag)

beim

Regierungspräsidium Darmstadt,
Wilhelminenstraße 1-3,
64283 Darmstadt
Zimmer 2059,

aus und können dort während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Regierungspräsidium Darmstadt 06151 128507 oder 06151 123752) eingesehen werden.

Sie liegen ferner im gleichen Zeitraum aus

- im Rathaus der Stadt **Oberzent** in Beerfelden, Sitzungssaal, Metzkeil 1, 64760 Oberzent, (Tel. 06068-7590090),
- im Rathaus der Stadt **Erbach**, Stadtbauamt, Zimmer 112, Neckarstraße 3, 64711 Erbach, (Tel. 06062-64272),
- im Stadthaus der Stadt **Michelstadt**, Zimmer 113 (1. OG), Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, (Tel. 06061-74147),
- im Rathaus der Gemeinde **Wald-Michelbach**, Foyer des 2. Obergeschosses (vor Zimmer 205), In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach, (Tel. 06207-9470),
- im Rathaus der Gemeinde **Gras-Ellenbach**, Vorzimmer des Bürgermeisters (Zimmer 3), Schulstraße 1, 64689 Gras-Ellenbach, (Tel. 06253-94940) sowie
- im Rathaus der Gemeinde **Mossautal**, Vorzimmer des Bürgermeisters, Unter-Mossau, Ortsstraße 124, 64756 Mossautal, (Tel. 06062-91990)

und können dort während der Dienststunden - bei der Stadt **Michelstadt** nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens der juwi AG, Wörrstadt;
hier: Errichtung der Windenergieanlage „Etzean“ mit drei Windkraftanlagen
in Beerfelden-Etzean, Stadt Oberzent

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter

<https://www.uvp-verbund.de/he>

verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter

<https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>

abgerufen werden. Maßgeblich ist in beiden Fällen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Innerhalb der Zeit

vom **14. September 2020** (erster Tag) bis **13. November 2020** (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail-Adresse: [Genehmigung-Da431](mailto:Genehmigung-Da431@rpda.hessen.de) <Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de>) erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwendenden nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Datenschutzhinweis:

Personenbezogene Daten von Einwendenden können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Die Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 10 Abs. 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV. Bei Nichtbereitstellung können Einwendungen nicht bearbeitet, der Genehmigungsbescheid nicht zugestellt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein **Termin zur Erörterung** der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: **01. Dezember 2020**
Uhrzeit: **10:00 Uhr**
Ort: **Alte Turnhalle Beerfelden,
Hirschhorner Straße 40,
64760 Oberzent / Beerfelden.**

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens der juwi AG, Wörrstadt;
hier: Errichtung der Windenergieanlage „Etzean“ mit drei Windkraftanlagen
in Beerfelden-Etzean, Stadt Oberzent

Die Erörterung kann am 02. und 03.12.2020 um jeweils 10 Uhr in den gleichen Räumlichkeiten fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin kann abgesagt werden, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Die Durchführung des Erörterungstermins kann wegen der COVID-19-Pandemie ergänzende Rahmenbedingungen (z. B. Beschränkung der Teilnehmerzahl und Einhaltung von Hygienemaßnahmen) erfordern. Sollte die Durchführung des Erörterungstermins hierdurch deutlich erschwert oder unmöglich gemacht werden (z. B. bei Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus), kann dieser modifiziert gestaltet werden (z. B. durch eine Online-Konsultation) oder im Rahmen des behördlichen Ermessens ganz ausfallen (§ 5 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)). Eine Änderung hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird dann rechtzeitig mit den nötigen Informationen bekanntgegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

Aktenzeichen: IV/Da 43.1 - 53e621 - 7/2-WP Etzean-1-

Wiesbaden, 25. August 2020